



S T A D T M Ü N S T E R

08.12.1988

Herrn Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Karl Josef Denzer
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Gemeindefinanzierungsgesetz 1989

Sehr geehrter Herr Denzer,

der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Münster hat sich in seiner gestrigen Sitzung sehr ausführlich mit dem kommenden Finanzausgleich des Jahres 1989 befaßt und dabei insbesondere die verschiedenen, zur Zeit diskutierten Modelle zur Einbeziehung der neuen Einwohnerzahlen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen erörtert. Aus Sorge um die Finanzlage der Stadt hat er abschließend einstimmig die beiliegende Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Dr. Hermann Fehtrup
Oberstadtdirektor

MMZ10/2362

Resolution des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münster vom 07.12.1988 zum kommunalen Finanzausgleich NW

Der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Münster appelliert an den Landtag und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen, im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 1989 die aufgrund der Volkszählung ermittelten neuen Einwohnerzahlen noch nicht zugrunde zu legen.

Sollte dennoch beabsichtigt sein, diese neuen Werte schon 1989 in Ansatz zu bringen, so erwartet die Stadt Münster, daß durch eine Übergangsregelung der ansonsten rd. 29 Mio DM betragende Verlust bei den Schlüsselzuweisungen nur abgestuft, d.h. über mehrere Jahre verteilt wirksam wird. Dafür sprechen insbesondere die folgenden Gründe:

- Die Stadt Münster ist nicht in der Lage, einen Verlust in der genannten Größenordnung plötzlich und ohne jeden Übergang zu verkraften.
- Der Einwohnerverlust der Stadt Münster von rd. 20 000 ist nur rein statistisch bedingt, nicht aber real, da die tatsächliche wohnberechtigte Bevölkerung aufgrund des hohen Studentenanteils sich de facto nicht verändert hat. Infolgedessen haben sich auch die Aufgaben und Ausgaben nicht reduziert.
- Bereits in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 1985 und 1986 sind Einwohnerverluste, die damals durch das neue Melderecht hervorgerufen wurden, nicht sofort, sondern abgestuft angerechnet worden.
- Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Gutachterkommission zum kommunalen Finanzausgleich NW wurde den negativ betroffenen Kommunen ein vollständiger finanzieller Ausgleich gewährt.

Die Fraktionen im Rat der Stadt bitten alle Verantwortlichen, bei ihren Entscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich des Jahres 1989 die spezifische Situation der Universitätsstadt Münster ausreichend zu würdigen und den genannten Argumenten Rechnung zu tragen.

gez. Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister

gez. Dr. Fechtrup
Oberstadtdirektor